

## Vorstand

Geerenstrasse 6  
Postfach 212  
8157 Dielsdorf  
T 043 422 20 50  
F 043 422 20 59  
ph.bollmann@sdbd.ch  
www.sdbd.ch

### Geht an:

- Zweckverbandsgemeinden
- Delegierte des Zweckverbands  
  Sozialdienste des Bezirks Dielsdorf
- RPK des Zweckverbands

Dielsdorf, 01.03.2018

## **2. Vernehmlassung Statuten Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf Vernehmlassungsfrist bis 02. April 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Juli 2017 haben wir Sie erstmals gebeten zu den neuen Statuten im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit wurde von vielen Gemeinden genutzt – Besten Dank an dieser Stelle für das aktive Mitwirken (Beilage 1)

Gleichzeitig wurden die Statuten zur Vorprüfung beim Gemeindeamt eingereicht. Das Gemeindeamt beurteilte die Statuten zu weiten Teilen als nicht genehmigungsfähig (Beilage 1).

Aufgrund Ihrer Inputs und den Rückmeldungen des Gemeindeamts hat der Vorstand – in Zusammenarbeit mit einem Staatsrechtler – eine bereinigte Fassung erstellt, welche dem Gemeindeamt am 26. Oktober 2017 eingereicht wurde.

Mit Schreiben vom 29. November 2017 hat das Gemeindeamt, Herr Vittorio Jenni, Abteilungsleiter, die Art. 2, 4, 14 und 33 wiederum als nicht genehmigungsfähig beurteilt. Anlässlich einer Besprechung mit Herrn Jenni am 21.02.2018 konnte zu allen Punkten eine Lösung gefunden werden. Die vorliegende Fassung hat er im Namen des Gemeindeamtes als genehmigungsfähig beurteilt.

Da die Anpassungen doch zu einigen Veränderungen von Bedeutung, gegenüber dem ersten Statutenentwurf geführt haben, hat sich der Vorstand entschieden, die Delegierten und Gemeinden nochmals zu einer kurzen Vernehmlassung der nun vorliegenden genehmigungsfähigen Statuten (Beilage 2) bis spätestens 02. April 2018 einzuladen.

Der Vorstand wird Ihre Eingaben an seiner Sitzung vom 4. April behandeln und der Delegiertenversammlung vom 31. Mai die entsprechenden - gemäss Gemeindeamt als genehmigungsfähig eingestuft - Statuten zur Abnahme durch die Delegierten vorlegen.

Nach der Delegiertenversammlung werden die Gemeinden mit der entsprechenden Weisung an die Stimmbürger bedient werden. Damit die Statuten per 01.01.2019 in Kraft treten können, müssen die StimmbürgerInnen des Bezirks diese anlässlich der Abstimmung Ende September 2018 bewilligen.

Auch im Namen des Vorstands danke ich Ihnen besten Dank für Ihre Bemühungen und das aktive Mitwirken. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Philippe Bollmann  
Aktuar

**Beilagen:**

1. Resultate 1. Vernehmlassung
2. Statuten nach Bereinigung Gemeindeamt (Variante Februar 2018)